

Stadt Kronach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 35. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.07.2023
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:07 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hofmann, Angela

Ausschussmitglieder

Götz, Daniel	abwesend ab 17:48 Uhr
Lebok, Winfried	
Liebhardt, Bernd	
Simon, Hans	
Simon, Klaus	
Vetter, Tino	
Wellach, Claudia	
Zwosta, Martina	

Schriftführerin

Schmidt, Stefanie

Verwaltung

Bayer, Felix	
Betz, Annika	17:04 Uhr bis 17:29 Uhr zu TOP N 3.1
Freiherr von Brandis, Nikolai	
Raithel, Sophia	

Weitere Anwesende:

Presse:

Karl-Heinz Hofmann	entschuldigt
--------------------	--------------

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Am Rennesbach 3, 96317 Kronach
Fl.Nr. 672/7, Gemarkung Friesen
Vorlage: SG410/059/2023
5. Umnutzung einer Scheune für private Veranstaltungen
Alte Ludwigsstädter Straße 22, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1257, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/060/2023
8. - Veränderte Planung -
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Dennig, 96317 Kronach
Fl.Nr. 609/40, Gemarkung Friesen
Vorlage: SG410/027/2023/1
1. - Antrag auf Vorbescheid -
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes
Nähe Am Letten, 96317 Kronach
Fl.Nr. 94/3 + 96, Gemarkung Fischbach
Vorlage: SG410/049/2023
2. Umbau und Erweiterung des Wohnhauses
(Tektur zum Bauantrag B-2012-66)
Johann-Kaspar-Zeuß-Straße 7, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1688/4, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/051/2023
3. Erweiterung Räderhalle
Seelacher Berg, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1200, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/058/2023
6. Erweiterung des Dachgeschosses durch Dachgauben
Friesen 40, 96317 Kronach
Fl.Nr. 72/4, Gemarkung Friesen
Vorlage: SG410/061/2023
7. Umbau Dachgeschoss
Ziegelerden 9, 96317 Kronach
Fl.Nr. 16/5, Gemarkung Ziegelerden
Vorlage: SG410/062/2023
9. Kenntnisaufnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
Vorlage: SG410/050/2023
10. Informationen
11. Unvorhergesehenes
12. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

Aufgrund der anwesenden Bauherren wird die Reihenfolge der Tagesordnung mit Zustimmung des Gremiums geändert. Die Tagesordnungspunkte 1, 4, 5 und 8 werden vorgezogen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage Am Rennesbach 3, 96317 Kronach Fl.Nr. 672/7, Gemarkung Friesen

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Dennig (3. Änderung)".

Für folgenden Abweichungen vom Bebauungsplan werden Befreiungen erteilt:

- Geschosshöhe im Untergeschoss 2,87 Meter
- Farbe der Dacheindeckung schwarz/anthrazit
- Dachneigung 30° ohne Dachbegrünung

Die städtische Wasserversorgungsleitung darf nicht mehr als 100 cm überschüttet werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Umnutzung einer Scheune für private Veranstaltungen Alte Ludwigsstädter Straße 22, 96317 Kronach Fl.Nr. 1257, Gemarkung Kronach

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB (4) 1. zu beurteilen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8 - Veränderte Planung - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Dennig, 96317 Kronach Fl.Nr. 609/40, Gemarkung Friesen

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplanes "Dennig".

Der Bebauungsplan setzt auf dem betroffenen Grundstück ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO fest.

Das Bauvorhaben weicht wie folgt den Festsetzungen des Baubauungsplanes ab:

- Dachneigung beträgt 22 statt der vorgegebenen 36 Grad
- Bauweise U+E+1 statt U+E+D

Für die genannten Abweichungen vom Bebauungsplan werden Befreiungen erteilt.

Auf dem Grundstück wächst eine Rosskastanie, welche unter die Baumschutzverordnung fällt. Einer Fällung der Rosskastanie kann keine Zustimmung erteilt werden. Eine Fällung wird nur toleriert soweit der Bauherr zuvor eine Begründung der Notwendigkeit dieser vorlegt sowie eine Ersatzpflanzung auf dem Grundstück durchführt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**1 - Antrag auf Vorbescheid -
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes
Nähe Am Letten, 96317 Kronach
Fl.Nr. 94/3 + 96, Gemarkung Fischbach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flurstücke als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem dörflichen Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO.

Die Stellplätze sind ausreichend.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**2 Umbau und Erweiterung des Wohnhauses
(Tektur zum Bauantrag B-2012-66)
Johann-Kaspar-Zeuß-Straße 7, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1688/4, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die nähere Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Die benötigten Stellplätze wurden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**3 Erweiterung Räderhalle
Seelacher Berg, 96317 Kronach
Fl.Nr. 1200, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben stellt eine geringfügige Bestandserweiterung dar.

Es bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen sind zu erhalten.

Die Nachbarschaftsunterschriften sind unvollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**6 Erweiterung des Dachgeschosses durch Dachgauben
Friesen 40, 96317 Kronach
Fl.Nr. 72/4, Gemarkung Friesen**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Die Stellplätze wurden nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**7 Umbau Dachgeschoss
Ziegelerden 9, 96317 Kronach
Fl.Nr. 16/5, Gemarkung Ziegelerden**

Beschluss:

Die Stellplätze sind aus dem Bestand anzurechnen, der Nachweis ist damit erbracht.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen sämtlich vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9	Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
----------	--

Zur Kenntnis genommen

10	Informationen
-----------	----------------------

11	Unvorhergesehenes
-----------	--------------------------

12	Sonstiges
-----------	------------------

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann schließt um 17:07 Uhr die öffentliche 35. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt
Schriftführung